

Der 2-tägige Zertifizierungskurs schließt unsere 3-teilige Zusatzausbildung ab und führt zum Zertifikat:

„Fachtherapeut/in für Fein- und Grafomotorik nach Pauli / Kisch“. Teilnehmer aus nicht-therapeutischen Berufen erhalten das Zertifikat mit der Bezeichnung „Fachkraft für Fein- und Grafomotorik nach Pauli / Kisch“.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind, dass der Grundkurs „Geschickte Hände“ und der Aufbaukurs „Handgeschicklichkeit bei Kindern“ absolviert wurden.

Vor dem Besuch des Kurses muss eine Zertifizierungsarbeit eingereicht werden. Die Anmeldung zum Kurs erfolgt ausschließlich über unsere Homepage und muss mit Bestätigung sowie Bezahlung abgeschlossen sein. Die Arbeit ist spätestens 3 Monate vor Kursbeginn bei uns einzureichen; sie verbleibt bei uns und wird von uns gelesen und kommentiert und ggf. mit Nachbesserungen eingefordert. Während des Kurses findet keine Besprechung der Arbeit statt. Auf unserer Homepage sind zwei beispielhafte Arbeiten zu finden.

Die Kursteilnahme ist nur nach rechtzeitiger Einreichung der Arbeit möglich. Wird die Zertifizierungsarbeit nicht fristgerecht eingereicht, behalten wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Kursgebühr ein.

Umfang und Form der Zertifizierungsarbeit: Sie sollte mindestens 10 und maximal 15 Seiten umfassen, exklusive Befund- und Testblätter, die jedoch beizulegen sind. Der Text ist in Schriftgröße 12, korrigiert auf Fehler und ausschließlich digital Datenschutzgerecht (Patient/Klient/Kind X)

an laura.hagemann@fein-grafomotorik-fortbildung.de zu schicken.

Ziel der Zertifizierungsarbeit ist die erkennbare Anwendung des „Ravensburger Therapiekonzepts“. Das bedeutet, in jeder Stunde die Kombination von groß-, fein- und grafomotorischer Förderung entsprechend des Befundes durchzuführen und passende häusliche Übungen aufzuführen. Zudem soll die Umsetzung der Inhalte aus Grund- und Aufbaukurs sowie die Behandlungsplanung und Dokumentation erfolgen. Bei Teilnehmern aus nicht-therapeutischen Berufen ist vor der Erstellung der Arbeit eine Abstimmung mit uns notwendig.

Der Arbeitsauftrag

umfasst das sorgfältige Durchlesen aller Punkte der Aufgabenstellung. Es müssen alle Punkte zwingend berücksichtigt und umgesetzt werden.

- Deckblatt mit Angaben der/des Kursteilnehmers/in: Name, Anschrift, Bundesland, Mailadresse, Beruf, Arbeitsfeld
- Kopien der Teilnahmebestätigung von Grund- und Aufbaukurs

- Kurze Anamnese unter Wahrung des Datenschutzes / Auftragsklärung (Verordnung / Eltern / Kind)
- Altersangabe des Kindes in Jahren / Händigkeit / wie oft kam das Kind bisher zu Dir- die wievielen aufeinander folgenden Behandlungseinheiten beschreibst Du / Behandlungszeit je Einheit: 30, 45 oder 60 Min.?
- Befunderhebung: wie und von wem getestet (nicht nur Prozenträge angeben, sondern die konkreten Schwierigkeiten des Kindes kurz beschreiben) / wie befundet.
- Zwingend dabei = RAVEK (neu 2016) vollständig mit allen 3 Teilen: Feinmotorik / Malentwicklung (Altersangabe auf dem Bild) / Ballon/e je nach Entwicklungsstand / Alter des Kindes.

(Testungen / Befunderhebung müssen vor den beschriebenen Einheiten abgeschlossen sein. Sie zählen nicht zu den 5 beschriebenen Einheiten.)

- Zielformulierung (Fernziele)
- Nahziele der beschriebenen 5 aufeinander folgenden Therapieeinheiten mit dem Arbeiten unter der Berücksichtigung des „Ravensburger Therapiekonzepts“
- Einbindung des Therapiekonzepts in eigene Geschichten, die nicht aus unseren Büchern „abgeschrieben“ sind (zwingend arbeiten in der Übungsform „Parcours“ mit Einbeziehung von Groß-, Fein- und Grafomotorik!)
- Ausfüllen des Formblatts mit den Angaben zum Kind und den Stunden
- Ausführliche Therapiedokumentation über 5 aufeinander folgende Therapiestunden (bei Pädagogen Fördereinheiten), die aufeinander aufbauen und einen klaren Zusammenhang mit den Befunden und der Zielformulierung haben.
- Tatsächliche durchgeführte (nicht nur geplante) Häufigkeit der Wiederholungen innerhalb des Parcours und einzelner Sequenzen beschreiben / u. U. auch der Variationen, die innerhalb der Wiederholungen stattfanden.
- Jede Stunde muss ausführlich reflektiert werden (was klappte, was nicht, was hätte anderes gemacht werden sollen). Alle Punkte der Reflektion aus der vorhergegangenen Stunde müssen in der nächsten Stunde zwingend berücksichtigt

werden, d. h., die Probleme und Schwierigkeiten müssen in der beschriebenen Folgestunde aufgegriffen und die Ziele mit anderem Material vertieft werden.

- Wenn in der Folgestunde eine Wiederholung stattfindet, z. B. Fertigstellen eines Werkstücks, zählt dies nicht als eine der 5 beschriebenen Einheiten.
- Da ein Nahziel in den beschriebenen Stunden meist mehrfach erarbeitet wird, ist dabei zwingend ein Materialwechsel einzusetzen (z. B. nicht in 2 Stunden Therapieketten nehmen oder Kreppkügelchen knüllen).
- Falls käufliche Spiele eingesetzt werden, müssen die Regeln auf die Therapieziele angepasst und die Regeln modifiziert werden. Diese Spiele dürfen max. in 1/3 der Stunde eingesetzt werden.
- Welche häuslichen Übungen wurden mitgegeben (bei Arbeitsblättern nicht nur Nennung der Seitenzahl, sondern Inhalt des beschreiben und mögl. Bearbeitetes Blatt kopiert mitschicken. Wie wurde die häusliche Übung kontrolliert und was wurde unternommen, falls diese nicht gemacht wurde?
- Therapiesituationen / Spiele / Übungen durch Fotos veranschaulichen (Platz für eingefügte Fotos zählt nicht zu den 10 – 15 Seiten).
- Jeden Parcours zwingend mit einem gezeichneten Plan skizzieren, dabei den Ablauf darstellen